



**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
in der Stadtverordnetenversammlung  
Eberswalde  
Friedrich-Ebert-Str. 2  
16225 Eberswalde  
Telefon: 03334 384074  
Telefax: 03334 384073  
Email: [kv.barnim@gruene.de](mailto:kv.barnim@gruene.de)  
[www.gruene-barnim.de](http://www.gruene-barnim.de)

**Vorlage-Nr.: BV/0319/2016**

- öffentlich -

Eberswalde, den 26.05.2016

Betreff: **Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR) vom 13.12.2007**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	09.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR) vom 13.12.2007 wie folgt zu ändern:

Im Kapitel 2 („Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen“) wird der Unterpunkt 2. ergänzt und lautet nunmehr:

2. die Ausweisung *oder die Zusage zur zukünftigen Ausweisung* der Kindertagesstätte in dem Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 3 KitaG,

**Begründung:**

Gemäß Kapitel 2 Punkt 2 der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Eberswalde stehen Freien Trägern von Kindereinrichtungen Zuschüsse zum Betrieb der Einrichtung derzeit nur zu, wenn die Einrichtung in dem Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen ist.

Das zuständige Jugendamt des Landkreises verlangt als Voraussetzung für die Aufnahme in den Bedarfsplan den Nachweis eines erfolgreich absolvierten Betriebsjahres. Das bedeutet in der Praxis, dass die Freien Träger bei Gründung einer neuen Kita das erste Betriebsjahr ohne Betriebskostenzuschuss auskommen müssen. Für bisher nicht etablierte Träger von Kindertagesstätten stellt dies eine hohe Hürde für die Gründung einer Kita dar, da gerade in der Vorbereitungs- und Startphase oft hohe Kosten anfallen und die Elternbeiträge erst nach Betriebsaufnahme und entsprechender Belegung der Plätze regelmäßig zur Verfügung stehen. Somit werden Kitagründungen Freier Träger erschwert.

Im Sinne der Kinder- und Familienfreundlichkeit, um das vorhandene Defizit an Kitaplätzen zu verringern, um auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren und die gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung des Anspruches auf einen Kitaplatz erfüllen zu können, wird vorgeschlagen, die Regelung in der städtischen Kita-Finanzierungsrichtlinie gründungsfreundlicher zu gestalten.

gez. Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende